

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Monheim zum 31.12.2008
2	Änderung Bebauungsplan 24B - Sandstraße – Baumberger Chaussee - Am Sportplatz
3	Änderung Bebauungsplanes 112M – „Alte Brauerei“
4	Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes Nr.126M (Menk-Gelände) und der 52.Änderung des Flächennutzungsplanes

**Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Monheim zum 31.12.2008 und abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt NRW**

Der Jahresabschluss 31.12.2008 der Städtischen Betriebe Monheim am Rhein wird gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NW in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme bei den Städtischen Betrieben, Siemensstr. 10-12, 40789 Monheim am Rhein aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfanstalt NRW wird hiermit gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen öffentlich bekannt gemacht.

*Anlage Vermerk GPA*

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Städtischen Betriebe Monheim am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung, Langenfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.05.2010 den nachfolgend dargestellten eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Monheim am Rhein für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 106 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Für das eingesetzte Standardbuchführungsprogramm liegt keine Softwarebescheinigung vor, und somit kann nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere auf die korrekte Ausgestaltung des Buchführungsverfahrens, auf die Richtigkeit der rechnungslegungsrelevanten Programmabläufe und Verarbeitungsregeln sowie auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten ergeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.09.2010

GPA NRW Abschlussprüfung -Beratung -Revision

Im Auftrag

Helga Giesen

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein**

**Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes:

- **Bebauungsplan 24B - Sandstraße - Baumberger Chaussee - Am Sportplatz**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

**Ziel der Planung:**

- Ausschluss von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet

Der Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom:

**27.10.2010 – 29.11.2010 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu der Änderung des Bebauungsplans Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter <http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) abzugeben.

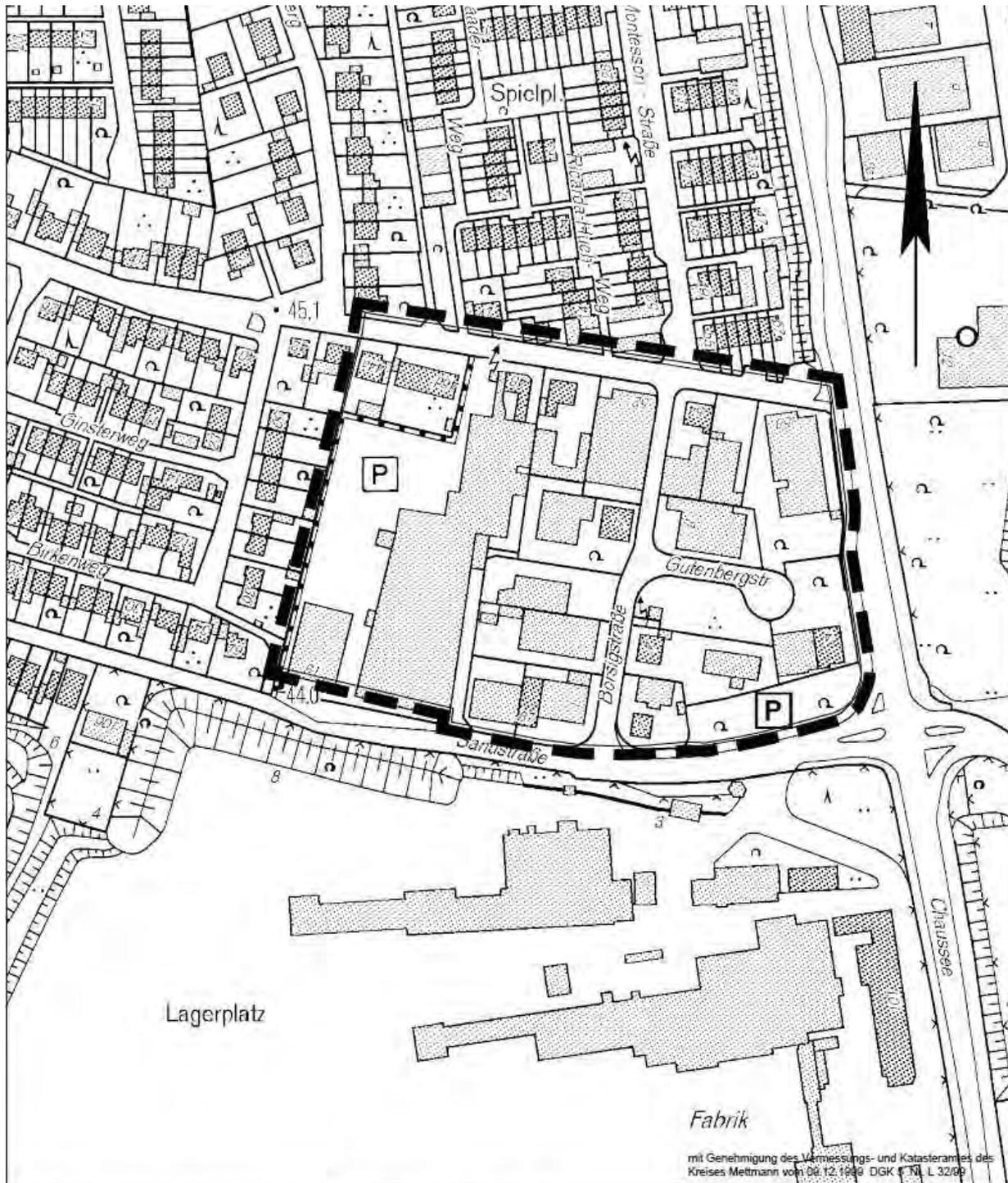
Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Monheim am Rhein, den 15.10.2010

gez.  
Daniel Zimmermann  
Bürgermeister



### Geltungsbereich B-Plan Nr.24B

( Sandstaße/ Baumberger Chaussee/ Am Sportplatz)

### 3. Änderung



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Mettmann vom 08.12.1999 DGK 4, Nr. L 32/99

Maßstab 1 : 2.500  
Bereich 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 21.06.2010

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein**

**Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes:

- **Bebauungsplanes 112M – „Alte Brauerei“**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

**Ziel der Planung:**

- Entwicklung innerstädtischen Wohnens in individuellen Wohnformen
- Revitalisierung innerstädtischer Brachen

Die Planungen einschließlich deren Begründungen liegt in der Zeit vom:

**27.10.2010 –29.11.2010 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu dem Bebauungsplan Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) abzugeben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Verkehrsgutachten, schalltechnische Untersuchung.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

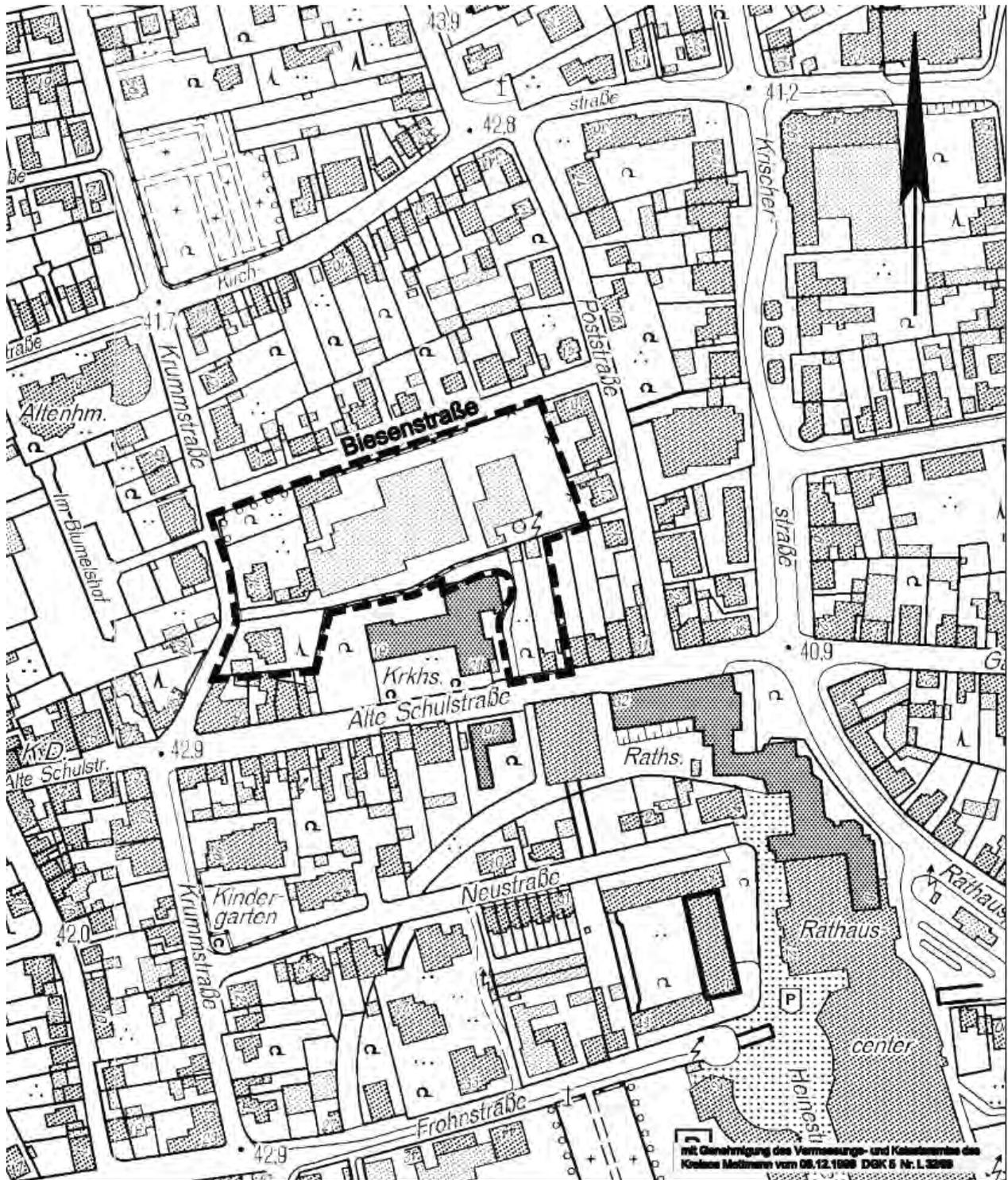
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Anregungen zu der geänderten textlichen Festsetzung berücksichtigt werden.

Monheim am Rhein, den 15.10.2010

gez.

Daniel Zimmermann  
Bürgermeister



**Geltungsbereich B-Plan Nr.112 M**  
**(Alte Brauerei)**

**— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Mettmann vom 08.12.1999 DGK 6 Nr. L 3289

Maßstab 1 : 2.500  
Bereich 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 29.04.2008

**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes Nr.126M (Menk-Gelände) und der 52.Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Ausschuss der Stadt Monheim am Rhein hat die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne in der Sitzung am 08.09.2010 beschlossen:

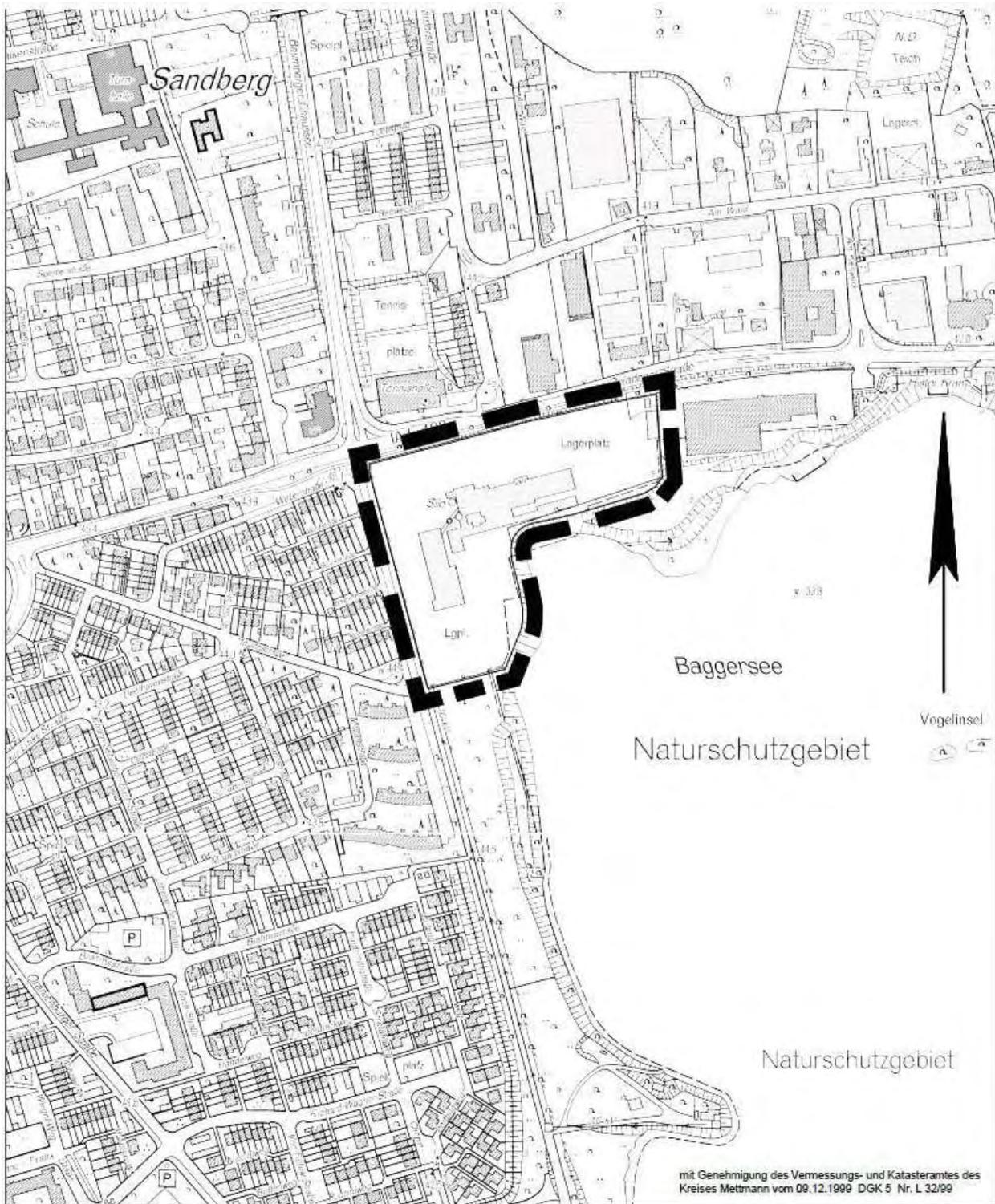
- **Bebauungsplan Nr.126M (Menk-Gelände)**
- **52. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Bezeichnung sowie der dazugehörige Übersichtsplan ist im Anhang ersichtlich.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 15.10.2010

gez.  
Daniel Zimmermann  
Bürgermeister



**Geltungsbereich:**

- 52. Änderung des FNP
  - B-Plan 126 M
- (Menk - Gelände)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 5.000  
Bereich 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 09.08. 2010